

An unsere Kunden

Dr. Manfred Psailer
Dr. Oliver Geier

DDr. Norman Damiani
Dr. Lukas Achammer

Dr. Daniela Planatscher
Dr. Miriam Stockner

Sylvia Berger
Dr. Martin Recla

www.pg-partner.it
info@pg-partner.it

Brixen / Bressanone
Julius-Durst-Straße 6
Via Julius Durst 6
Tel. +39 0472 274 000
Fax +39 0472 274 050

Toblach / Dobbiaco
St.-Johannes-Str. 23a
Viale S. Giovanni 23a
Tel. +39 0474 976 097
Fax +39 0474 976 986

Milano / Mailand
Meeting room
Piazza Castello 26

MwSt.-Nr. & Steuernr.
Partita IVA & Cod. fisc.
IT 02249530219

Brixen, den 08.08.2019

Übergangsregelung für die elektronische Übermittlung der Tageseinnahmen

Sehr geehrter Kunde,

wie bereits in einem vorhergehenden Rundschreiben mitgeteilt, besteht seit **1. Juli 2019** für alle Betriebe mit einem **Jahresumsatz über 400.000€** die Pflicht die Tageseinnahmen telematisch an die Agentur der Einnahmen zu melden. Ab **01.01.2020** wird die Pflicht auf **alle anderen Unternehmen** ausgedehnt.

Die Versendung der Daten muss nicht, wie anfangs angenommen, innerhalb des Tages der Umsatzerbringung erfolgen, sondern innerhalb von **12 Tagen** ab Umsatztätigung.

Bedingt durch die Lieferengpässe war es für die Kassenfirmen nicht möglich die elektronischen Registrierkassen termingerecht bei allen betreffenden Firmen zu installieren, weshalb mittels Verordnung vom 4. Juli 2019 eine **Übergangsregelung** für **sechs Monate** erlassen wurde.

Betriebe **ohne** elektronische Registrierkassen können weiterhin Kassenbelege und Steuerquittungen ausstellen und diese müssen, ebenfalls wie bisher, im Register der Tageseinnahmen dokumentiert werden.

Um aber in der Übergangszeit straffrei zu bleiben, ist es Voraussetzung, dass die Tageseinnahmen **in anderer Form** an die Finanzverwaltung **elektronisch versendet** werden.

Möglichkeiten für die Versendung der Tageseinnahmen

Die Versendung kann über verschiedene Dienste durchgeführt werden:

- Im Portal „Fatture e corrispettivi“ kann eine Datei hochgeladen werden, in der die einzelnen Tageseinnahmen der jeweiligen Tage enthalten sind oder eine komprimierte Datei mit den Daten der Tageseinnahmen des betreffenden Monats
- Eine Web-Applikation im Portal „Fatture e corrispettivi“, über welche die einzelnen Tageseinnahmen eingegeben werden können
- Die Versendung der Daten über Internet (Protokoll HTTPS oder SFTP)

Termin für die fristgerechte Versendung der Tageseinnahmen

Die Übermittlung der Daten hat immer **innerhalb Ende des Folgemonats** zu erfolgen. Die Daten vom Monat Juli müssen also innerhalb **2. September** (31. August fällt auf einen Samstag) versendet werden.

Kunden ohne elektronische Registrierkasse – empfohlene Vorgehensweise

Wir empfehlen unseren Kunden, für welche die Pflicht für die Übermittlung der Daten bereits seit 01. Juli 2019 besteht, die **Zugangsdaten** für das Portal „Fatture e corrispettivi“ zu beantragen. Werden die Zugangsdaten direkt im Büro der Agentur der Einnahmen beantragt, kann das Portal sofort genutzt werden. Bei der Onlineregistrierung erhält man einen Teil der benötigten Zugangsdaten per Post, weshalb diese Prozedur länger dauert.

Zudem sollte Rücksprache mit der betreffenden **Kassenfirma/Softwareanbieter**, gehalten werden, um festzustellen, ob ein Export einer Xml-Datei, im von der Agentur der Einnahmen vorgesehenen Format, möglich ist. Diese Datei kann dann auf das Portal „Fatture e corrispettivi“ geladen und versendet werden (Methode 1).

Anderenfalls sollten die täglichen Einnahmen manuell im Portal eingegeben und über dieses versendet werden (Methode 2).

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Psaier Geier Partner